



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, finanziert als zwischen-geschaltete Stelle (ZwiSt) der österreichischen Verwaltungsbehörde, im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“, ein neues Projekt im Bereich der Prioritätsachse 2 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) mit dem Ziel der Aktiven Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und weiter zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.

Einreichung und Programmumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020 sowie die Verordnungen EG 1303/2013 Allgemeine Verordnung und EG 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds gebunden.

Die ZwiSt Salzburg lädt interessierte Förderwerber bzw. Förderwerberinnen ein, am Call teilzunehmen und Anträge zur Durchführung eines den nachfolgend angeführten Vorgaben entsprechenden Projektes über die ESF Datenbank "ZWIMOS" einzureichen. Anträge können ausschließlich über die ESF Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden (<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/>). Dieser Call ist einstufig und wird auf Basis "Standardeinheitskosten Projektkosten" veröffentlicht. Anfragen können ausschließlich per Mail an Herrn Alexander Reiff, E alexander.reiff@salzburg.gv.at eingereicht werden; die Beantwortungen werden auf folgender Homepage publiziert: <https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSBG
ZWIST: Amt der Salzburger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Niedrigschwellige Beschäftigung von Älteren (Langzeit)Arbeitslosen zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit

4 **Nr. des Calls:**

2019-0021-LRGSBG

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

Landeshomepage zu ESF, inkl Fragen/Antworten zum Call : www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit

BMASGK-Homepage zu ESF, inkl alle relevanten Dokumente/Rechtsgrundlagen :
<https://www.esf.at/mediathek/>

Stufenmodell Arbeitsfähigkeit als Orientierungspapier für Projektkonzeption :
https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf

Inklusionsstudie als Orientierungsgrundlage für Projektkonzeption : <http://www.ifz->



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf
Antragstellung über Zwimos-Datenbank :
<https://www.esf.at/foerderprogramm/antragsstellung/>
Antworten auf Fragen zum Call : www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/aufbau-der-arbeitsfaehigkeit
180718EuVerordnung1046zuAnteiligePersonalkosten.pdf
aMusterfoerdervertragEchtkosten.docx
bFoederungsvertragSEK01082018.docx
cRichtlinieKostenvorgabenFoerdervertragV1.pdf
1904CallpaperV4Langfassung.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund
- bildungsbenachteiligte und niedrig qualifizierte Personen

Nachweis der Förderfähigkeit

Das Projekt ist als Maßnahme der Salzburger Mindestsicherung im Sinne von § 8 Salzburger Mindestsicherungsgesetz (S-MSG) 2010 konzipiert.

Die Zuweisung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Salzburg oder die Gruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Zuweisungsprinzip). Somit besteht Teilnahmepflicht.

In Bezug auf die Abklärung der Arbeitsfähigkeit nehmen die Sozialämter aufgrund der gesetzlichen Grundlage des Salzburger Mindestsicherungsgesetz eine Schlüsselposition ein. Die Zuweisung erfolgt gegebenenfalls in Orientierung an einem Clearingergebnis.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	42
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	Prozent	21

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Zielgruppe bilden arbeitslose BMS-Beziehende mit einem Lebensalter von mind. 50 Jahren mit Wohnsitz in Salzburg, vorzugsweise Langzeitarbeitslose. Der Anteil von Frauen soll rücksichtlich mindestens 30% betragen.

Mit einem Beschäftigungsprojekt kann für diese von Arbeitslosigkeit am stärksten betroffene Altersgruppe ein Beitrag zur Beschäftigung und fallweise auch zur Überbrückung der Zeit bis zum Pensionsantritt geleistet werden.

Die Projektkonzeption/verwirklichung erfolgt auf Grundlage und in Orientierung an

a. "Salzburger Stufenmodell zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit"

https://www.salzburg.gv.at/soziales_/Documents/Orientierungspapier.pdf und

b. sog. Inklusionsstudie http://www.ifz-salzburg.at/uploads/Inklusion.BMS_.2014+.Studie.pdf.

Folgende „Rahmendaten“ gelten:

Umsetzungszeit: 1.7.2019 (frühestens) - 31.12.2022 (maximal 3,5 Jahre)

Betreuungsschlüssel 1 : 4

12 Arbeitsplätze (VZÄ): Angestrebt werden Beschäftigungsverhältnisse für die Zielgruppe von 10 bis 38 Wochenstunden (12 VZÄ)

Abrechnungsstandard: Standardeinheitskosten (SEK)

Es wird angestrebt, dass durchschnittlich mindestens 12 Menschen p.a. an der niedrighschwelligem Beschäftigung teilnehmen und davon mindestens 50 % erfolgreich auf eine Folgemaßnahme/-arbeitsplatz vermittelt werden können.

Bei Beendigung der Beschäftigung soll es eine Nachbetreuung zur Stabilisierung am Folge-Arbeitsplatz/-Qualifizierung/-Maßnahme und die Möglichkeit einer "Wiederbegegnung" geben. Das Projekt ist als Maßnahme der Salzburger Mindestsicherung im Sinne von § 8 Salzburger Mindestsicherungsgesetz (S-MSG) 2010 konzipiert.

Die Zuweisung erfolgt über das Sozialamt der Stadt Salzburg oder die Gruppe Soziales der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung (Zuweisungsprinzip). Somit besteht Teilnahmepflicht.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Für eine sog. „verstärkte psychosoziale Betreuung“ der Projektteilnehmerinnen sind – im Rahmen der vorangeführten Förderungsmittel– zweckgebundene Mittel im Ausmaß bis zu max. Euro 100.000 vorgesehen.

Im Hinblick auf die hohe Dynamik in der Maßnahmenlandschaft einerseits und der mehrjährigen Projektdauer bis Ende 2022 kann es auch zu Budgeterhöhungen mit inhaltlicher Ausweitung (Standort) und/oder mit einer Maßnahmenverlängerung bis längstens 31.12.2023 auf ein Projektbudget bis zu Euro 3 Mio. oder zu einer vorzeitigen Projekt- und Förderungseinstellung kommen. Auch die Festlegung der Altersgrenze sowie die Höhe der Entlohnung und die Art von deren Abwicklung kann entsprechend einem sich ändernden Bedarf vom Förderungsgeber ebenso modifiziert werden wie die Zuweisung, die über das Sozialamt / Gruppe Soziales hinaus ausgeweitet werden kann.

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
sukzessiver Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere auch nachhaltige Steigerung der Arbeitsmotivation, Verbesserung der Chancen auf dauerhafte Beschäftigung, Heranführung an bzw. Integration in ersten Arbeitsmarkt Siehe Callpaper	Teilnahme 12 Person pa (Schnitt), 50% erfolgreich

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Das Projekt wird im Salzburger Zentralraum, vorzugsweise in der Stadt Salzburg, realisiert. Zielgruppe bilden arbeitslose BMS-Beziehende mit einem Lebensalter von mind. 50 Jahren mit Wohnsitz in Salzburg, vorzugsweise Langzeitarbeitslose.

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung (Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	2.600.000,00 €
-------------	----------------



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal</p>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

werden sollen)

- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
---	---

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Schrittweises Heranführen an eine Beschäftigung durch niedrig-schwellige Maßnahmen in Form von Inklusionsketten	25
Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration	25
Summe	50

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: Ausbildung	25
Qualifikationen der Schlüsselkräfte: Erfahrung mit der Zielgruppe bzw. mit niedrigschwellig beschäftigungsorientierten Projekten	25
Bieter-Kompetenz: Erfahrung/Referenz hinsichtl. Sbg. Maßnahmen/Soziallandschaft und bzgl. Salzburger Arbeitsmarkt/Beschäftigungsprojekte, insbesondere ESF-Periode 2007-2013, Schwerpunkt 3b	10
Konzept/Realisierbarkeit: Bedarfsorientierte Unterstützung und sozialpädagog. Begleitung, insb. unter Berücksichtigung des Stufenmodelles zum Aufbau der Arbeitsfähigkeit und der Inklusionsstudie und von Querschnittsmaterien (Gleichstellung/Chancenfrei	10
Konzept/Realisierbarkeit: Art der Beschäftigung (Anschlussfähigkeit, Berufsperspektive)	10
Konzept/Realisierbarkeit: Verstärkte psychosoziale Betreuung	10
Konzept/Realisierbarkeit: Vermittlung zu anderen Hilfesystemen bzw. zu weiterführenden Maßnahmen, Gestaltung des Übergangmanagement, der Nachbetreuung bzw. Wiederbegegnungsmöglichkeit	10
Summe	100



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

--	--

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Wie ist die Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben einzuschätzen?	10
Projektkosten pro Teilnehmerin	10
Summe	20

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	50
Zusätzliche qualitative Kriterien	70
Finanzielle Kriterien	10

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	01.04.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	01.04.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	02.05.2019
Datum der Entscheidung	29.6.2019



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ausfertigung des Vertrages	30.6.2019
Frühester Förderbeginn	01.07.2019
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.
Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Alexander Reiff, Fragen zum Call exklusiv per Mail

Organisationseinheit: Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Soziale Absicherung und Eingliederung, in der Funktion einer Zwischengeschalteten Stelle des ESF

E-Mail Adresse: alexander.reiff@salzburg.gv.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Prüfungsergebnis: 1 Liegt eine Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV vor ? Ja 2 Handelt es sich um eine DL im allg wirtschaftl Interesse ? Ja 3 Liegt eine soziale DL im allg wirtschaftl Interesse vor ? Ja 4 Werden die Altmark Trans Kriterien erfüllt ? Ja Ergebnis: Es liegt keine Beihilfe gem. EU-Beihilfenrecht vor !
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	